

Pilotprojekt
2018 – 2020

musikschule

Binningen-Bottmingen

Anmeldung «Musikgarten»

Musikunterricht für Kinder von 4 bis 6 Jahren

Meldeschluss:

30. April (für Unterrichtsbeginn im August)

Name	Vorname	Geburtsdatum
Namen, Vornamen der Eltern, oder der gesetzlichen Vertretung		
Adresse, PLZ, Ort		
Tel. P	Tel. G	Natel
E-Mail		
Besucher Kindergarten		Lehrperson
Gewünschter Unterrichtsort (mehrfache Antwort möglich) Binningen: <input type="checkbox"/> Margarethen Schulhaus <input type="checkbox"/> Meiriacker Schulhaus <input type="checkbox"/> Mühlematt Schulhaus Bottmingen: <input type="checkbox"/> Burggartenschulhaus		
Gewünschter Unterrichtstag (mehrfache Antwort möglich) <input type="checkbox"/> Montag <input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Mittwoch <input type="checkbox"/> Donnerstag		
Bemerkungen		
Datum	Unterschrift der Eltern / der gesetzlichen Vertretung	

Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass Sie die «allgemeinen Bestimmungen» der Musikschule Binningen-Bottmingen zur Kenntnis genommen haben und verpflichten sich zur Zahlung des Schulgeldes.

- ☞ Bitte dieses Formular an das Sekretariat der Musikschule Binningen-Bottmingen, Kronenweg 16, 4102 Binningen, senden.

Allgemeine Informationen (Auszug)

- Gruppenkurse entsprechen einer ganzen Lektion (50 Min.). Ausnahmen sind auf Anfrage möglich.
- In besonderen Ausnahmefällen kann aufgrund eines kurzfristigen und unvorhergesehenen Ereignisses seitens der Lehrpersonen der Unterricht 1 – 2 Mal pro Semester ausfallen.
- Sollte Ihr Kind eine Beeinträchtigung haben, bitten wir Sie, das bei der Anmeldung zu vermerken.

An- und Abmeldung sowie Änderungen des Musikunterrichts

- An- und Abmeldung sowie Änderungen des Musikunterrichts-Besuchs müssen schriftlich erfolgen. Entsprechende Formulare sind im Sekretariat oder bei den Lehrpersonen erhältlich.
- Anmeldungen sind auf Beginn eines Semesters möglich (jeweils 15. November, resp. 30. April des laufenden Semesters für die Anmeldung zum kommenden Semester).
- Über die Aufnahme wird schriftlich orientiert. Mit der schriftlichen Bestätigung der Zuteilung wird die Anmeldung rechtskräftig und verpflichtet zur Zahlung des Schulgeldes für mindestens ein Semester.
- Die Abmeldung ist fristgemäss vor Ende eines Semesters möglich (15. November und 30. April). Ohne fristgerechte Abmeldung gilt der Vertrag automatisch für ein weiteres Semester. Das entsprechende Formular muss die Unterschrift der Lehrperson enthalten.
- Bei ausserterminlichem Austritt oder Ausschluss kann kein Anspruch auf Rückerstattung des Schulgeldes erhoben werden.
- Die Gruppenkurse beginnen in der Regel Anfang Schuljahr. Der Einstieg in laufende Gruppenkurse auf Beginn des 2. Semesters kann nicht garantiert werden.

Schulgeld

- Die Höhe der Kursgelder und der Sozialrabatte wird von den Gemeinderäten der Vertragsgemeinden auf Antrag des Musikschulrates jährlich im Rahmen des Budgets festgelegt. Preislisten sind im Sekretariat erhältlich.
- Das Schulgeld wird pro Semester abgerechnet.
- Die Musikschule Binningen-Bottmingen kennt ein abgestuftes Subventions- und Beitragssystem. So kann auch in jenen Fällen eine musikalische Ausbildung ermöglicht werden, in denen die finanziellen Verhältnisse der Eltern eine solche nicht erlauben würden. Entsprechende Gesuche können schriftlich an das Sekretariat gerichtet werden. Unser Sekretariat gibt Ihnen gerne Auskunft.